

DER WAHLEITER

für die Jugendbeiratswahl 2024

Der Magistrat der Stadt | Postfach 1120 | 68601 Lampertheim

An die Wahlberechtigten
der Jugendbeiratswahl 2024

Fachbereich Bildung, Kultur und Ehrenamt
FD 40-3 Jugendförderung

Ansprechpartnerin: Jennifer Fröhlich

Haus am Römer, Zimmer 209
Domgasse 2
68623 Lampertheim

Telefon 06206 / 935 393
Fax 06206 / 935 316

jennifer.froehlich@lampertheim.de

13. Juni 2024

Ihre Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:

40-1 | JF

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Jugendbeirates der Stadt Lampertheim im Jahr 2024

Sehr geehrte Wahlberechtigte,

der Jugendbeirat der Stadt Lampertheim besteht gemäß der Satzung des Jugendbeirates der Stadt Lampertheim aus mindestens sechs und höchstens 15 jungen Menschen mit Hauptwohnsitz in Lampertheim, die am Tage des Beginns der Wahlperiode das 11., aber noch nicht das 19. Lebensjahr vollendet haben. Die Wahlperiode beträgt zwei Jahre und beginnt mit dem Zusammentritt des neuen Jugendbeirates. Die Mitglieder werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Näheres regelt die hierzu von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Wahlordnung.

Nach Abstimmung mit dem Jugendbeirat setze ich als Wahlleiter für die Wahl des Jugendbeirates der Stadt Lampertheim den Zeitraum der Wahl wie folgt fest:

Unter der Voraussetzung der entsprechenden Anzahl an Wahlvorschlägen findet die Wahl für den Jugendbeirat der Stadt Lampertheim am

23.09., 24.09. und 25.09.2024

statt.

Gemäß § 5 der Wahlordnung des Jugendbeirates der Stadt Lampertheim fordere ich hiermit alle Wahlberechtigten auf, Wahlvorschläge für den Jugendbeirat der Stadt Lampertheim bei der besonderen Wahlleiterin für die Wahl des Jugendbeirates der Stadt Lampertheim, Frau Jennifer Fröhlich, einzureichen. Die Wahlvorschläge können per Post an Frau Jennifer Fröhlich (FD 40-1) Römerstraße 102, 68623 Lampertheim eingesendet werden. Ebenso können die Wahlvorschläge auch persönlich über die Verwaltungsaußenstellen Hofheim und Rosengarten, dem Rathauservice der Stadt Lampertheim sowie bei Frau Fröhlich, Haus am Römer, Zi. 209, Domgasse 2, 68623 Lampertheim abgegeben werden.

Stadt Lampertheim

Öffnungszeiten

Bankverbindungen

Römerstraße 102
68623 Lampertheim

Mo – Fr 07.30 – 12.00 Uhr
Mo + Di 14.00 – 16.00 Uhr
Do 14.00 – 17.30 Uhr
oder nach Vereinbarung

Sparkasse Worms-Alzey-Ried
IBAN DE87 5535 0010 0003 1011 10
BIC MALADE51WOR
Volksbank Darmstadt-Südhessen eG
IBAN DE05 5089 0000 0014 3047 03
BIC GENODEF1VBD

Commerzbank AG
IBAN DE67 6708 0050 0729 6010 00
BIC DRESDEFF670
Raiffeisenbank Ried eG
IBAN DE33 5096 1206 0000 6032 36
BIC GENODE51RBU

Postbank Frankfurt
IBAN DE74 5001 0060 0013 1536 01
BIC PBNKDEFFXXX

Wahlberechtigt und somit wahlvorschlagsberechtigt sind gem. § 2 der Wahlordnung alle Jugendlichen, die zu Beginn des Wahlzeitraums das 11., aber am Ende des Wahlzeitraums noch nicht das 19. Lebensjahr vollendet haben und mit Hauptwohnsitz in Lampertheim oder den Stadtteilen gemeldet sind.

Wählbar als Mitglied des Jugendbeirates gemäß § 2 der Satzung des Jugendbeirates der Stadt Lampertheim können Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Lampertheim sein, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit, die am Tage des Beginns der Amtsperiode (konstituierende Sitzung) das 11. aber noch nicht das 19. Lebensjahr vollendet haben. (Stichtag für das Mitgliedsalter ist der 30.10.2024)

Nicht wählbar sind gem. § 2 der Satzung des Jugendbeirates der Stadt Lampertheim Mitglieder des Magistrat, der Stadtverordnetenversammlung, eines Ortsbeirates oder einer Kommission der Stadt Lampertheim.

Inhalt des Wahlvorschlages:

Der Wahlvorschlag muss in Blockschrift oder Maschinenschrift die Bewerberin oder den Bewerber mit Vor- und Familiennamen, Anschrift und Geburtsdatum aufführen. Mit dem Wahlvorschlag muss die Erklärung der Bewerberin oder des Bewerbers eingereicht werden, dass sie oder er mit der Aufnahme in den Wahlvorschlag einverstanden und bereit ist, bei einer eventuellen Wahl ein Mandat im Jugendbeirat anzunehmen. Der Wahlvorschlag ist auf einen vom Magistrat bestimmten Vordruck einzureichen

Der Wahlvorschlags-Vordruck ist beigelegt und kann zusätzlich bei Bedarf beim besonderen Wahlleiter kostenlos angefordert werden.

Fristen:

Die Wahlvorschläge sind bis zum 30. Tage vor Beginn der Wahl, also bis zum 24.08.2024 an die Wahlleiterin oder den Wahlleiter einzureichen. Da es sich hier um eine Ausschlussfrist handelt, empfehle ich, die Wahlvorschläge möglichst frühzeitig vorzulegen, damit diese auf Vollständigkeit geprüft und evtl. Mängel behoben werden können.

Verfahren nach Eingang der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge werden geprüft. Ein Wahlvorschlag ist zurückzuweisen, wenn er verspätet eingereicht wird oder den Anforderungen der Wahlordnung bzw. der Satzung des Jugendbeirates der Stadt Lampertheim nicht entspricht.

Nach Prüfung der Wahlvorschläge gibt der besondere Wahlleiter die Wahlvorschläge spätestens am 15. Tag vor Beginn der Wahl öffentlich in den Bekanntmachungsorganen gemäß der Satzung des Jugendbeirates der Stadt Lampertheim bekannt.

Alle Wahlberechtigten werden spätestens am 7. Tag vor Beginn der Wahl schriftlich über ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis benachrichtigt. Die Wahlbenachrichtigung enthält u.a. die Angaben der Wahlräume, der Öffnungszeiten und eine Übersicht der zur Wahl aufgestellten Personen.

Mit freundlichen Grüßen



Gottfried Störmer
Bürgermeister und Wahlleiter